



Branchentarifvertrag Weiterbildung: Schwieriger Verhandlungsaufakt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 20. Juni 2005 haben die Verhandlungen über einen Branchentarifvertrag für die Weiterbildungsbranche begonnen. Möglich geworden sind diese Tarifverhandlungen durch die längst überfällige Gründung einer „Zweckgemeinschaft“ im Bundesverband Berufliche Bildung (BBB). Aktuell umfasst die Zweckgemeinschaft zehn Mitglieder: Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw); Berufsbildungswerk GmbH (bfw); Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.; Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH; DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH; INT – Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH; SBB Stiftung Berufliche Bildung; SWA – Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH; Stiftung Bildung & Handwerk; Verein BAJ e. V.. Auf Gewerkschaftsseite verhandeln ver.di und GEW gemeinsam.

Ziel der Tarifverhandlungen ist es, das Lohndumping in der Weiterbildungsbranche zu stoppen. Drei Themen wurden zum Verhandlungsaufakt behandelt:

- Bindungswirkung und Geltungsbereich eines Branchentarifvertrages
- Verhältnis von derzeit geltenden Tarifverträgen und kollektiv geregelten Arbeitsbedingungen zu einem möglichen Branchentarifvertrag
- Gehaltshöhe und –struktur

Bindungswirkung/Geltungsbereich

Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite sind sich einig, dass die angestrebte marktregulierende Wirkung eines Branchentarifvertrages nur mit einer hohen Verbindlichkeit des Tarifwerks zu erreichen ist. Parallel zu den Tarifverhandlungen finden daher Gespräche auf politischer Ebene mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Im BMWA sollen die Chancen für eine Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz ausgelotet werden. Eine Zusage von Minister Clement, sich für eine Allgemeinverbindlichkeit eines Branchentarifvertrages Weiterbildung einzusetzen, liegt vor. In einem Gespräch mit Herrn Alt von der BA wurde verabredet, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die rechtliche Möglichkeiten für die Einflussnahme auf Vergabebedingungen klärt.



ver.di - Tarif aktuell Nr. 1
Branchentarifvertrag Weiterbildung

ver.di Bundesverwaltung
Fachbereich 5 Bildung, Wissenschaft und Forschung

Unabhängig davon muss es der Arbeitgeberseite gelingen, möglichst viele Arbeitgeber in der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes zu organisieren, um die Bindungswirkung des Tarifvertrages auch so zu erhöhen.

Der Geltungsbereich soll Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen mit den Tätigkeitsfeldern Berufliche Weiterbildung und / oder Personal- und Arbeitsmarktdienstleistungen umfassen. Die Gewerkschaftsseite hat die Einbeziehung von Honorarlehrkräften gefordert, um Regelungen für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte treffen zu können und eine Begrenzung von Honorarlehrkräften zu erreichen. Tochterunternehmen sollen in den Tarifvertrag einbezogen werden, um eine mögliche Tariffucht zu verhindern.

Verhältnis Branchentarifvertrag / derzeitige Arbeitsbedingungen

Umfassende Besitzstandsregelungen sind für die Gewerkschaften unverzichtbar. Die Arbeitgeberseite hat in diesem Punkt Entgegenkommen signalisiert.

Gehaltshöhe und Gehaltsstruktur

ver.di und GEW setzen sich für eine Orientierung an der Entgelttabelle des neuen TVöD ein. Demnach würde die „Eckeingruppierung“ für einen Ausbilder / eine Ausbilderin in der Entgeltgruppe 9 liegen. Das Einstiegsgehalt würde 2.061 € betragen, die Endstufe 3.180 €. Die Arbeitgebervorstellungen liegen weit darunter. Nach der von ihnen vorgelegten Entgelttabelle würden AusbilderInnen ein monatliches Gehalt von 1.690 € bekommen. Dies auf der Basis einer 40-Stunden-Woche, bei zwölf Monatsgehältern und ohne Entwicklungsmöglichkeit in der Entgeltgruppe. ver.di und GEW haben diesen Gehaltsvorstellungen eine klare Absage erteilt. „Dumpinglöhne werden wir nicht tarifieren!“, so die beiden zuständigen Vorstandsmitglieder Petra Gerstenkorn, ver.di und Ilse Schaad, GEW.

Die Tarifverhandlungen werden am 29. Juni 2005 fortgesetzt.

Eure Gewerkschaft ver.di

MITMACHEN! MITGESTALTEN! GEWERKSCHAFTSMITGLIED WERDEN!



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontar/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Wirtschafts-/Geschäftszweig _____ ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in: _____

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____

W-1978-10-0304